



## EINTRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage hiermit die Aufnahme und erkenne die Satzung an.  
(Satzung wird zugestellt oder im Internet unter [www.sceilbek.de](http://www.sceilbek.de))

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

weibl.  männl.  Geboren: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ ORT: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Schüler  Student  Azubi

Welche Sportart wollen Sie betreiben? Zutreffendes bitte ankreuzen

Fussball  In welcher Mannschaft: \_\_\_\_\_

Handball  Gymnastik  Herzsport

Arnis  Tischtennis  Badminton  PASSIV

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ( bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

**BITTE HABEN SIE VERSTÄNDNIS DAFÜR, DASS EINE MITGLIEDSCHAFT NUR IN VERBINDUNG MIT EINER GÜLTIGEN EINZUGSERMÄCHTIGUNG MÖGLICH IST!!**

Hiermit ermächtige ich den Sport-Club Eilbek von 1913 e.V. die einmalige Aufnahmegebühr und den vierteljährlichen Beitrag widerruflich zu Lasten meines Kontos

Name Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Adresse: (bitte ausfüllen wenn nicht identisch mit oben) \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ ORT: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

gemäß vereinbarter Fälligkeit mittels Lastschriftbeleg einzuziehen. Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, ist das kontoführende Geldinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

### NUR INTERN VOM SCE AUSZUFÜLLEN

Bestätigung raus:

EDV übertragen:

Abbuchung ab:

Zeichen:

**SPORT-CLUB  
EILBEK VON  
1913 E.V.**

Mitglied im HSB

FUSSBALL  
HANDBALL  
GYMNASTIK  
HERZSPORT  
ARNIS

Fichtestrasse 38  
22089 Hamburg  
Telefon: 040 - 20 51 03  
Fax: 040 - 18 99 06 22  
[www.sceilbek.de](http://www.sceilbek.de)  
[info@sceilbek.de](mailto:info@sceilbek.de)  
Kto.Nr.: 1239 120 759  
Hamburger Sparkasse  
BLZ: 200 505 50

<b>BEITRAGSGRUPPE</b>	<b>Quartal</b>	<b>monatl.</b>
Erwachsene	46,50	15,50
Umschüler u. Arbeitslose*	28,50	9,50
Azubi, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende*	27,00	9,00
Rentner/in ab 63 Jahre	28,50	9,50
Erwachsene passiv / FÖRDERER	24,00	8,00
Ehepaare	70,00	23,33
1 Erwachsener + 1 Kind	57,00	19,00
Familie (mind. 3 Mitglieder)	75,00	25,00
Geschwister (2 oder mehr)	42,00	14,00
Jugendliche unter 18 Jahre	25,50	8,50
Herzsport	48,00	16,00
Herzsport / AGE-Beitrag (zuzügl.)	12,30	4,10
Trainer/Betreuer/Schiedsrichter (aktiv) <i>nur Erwachsene</i>	25,00	8,33
Trainer/Betreuer (passiv) <i>nur Erwachsene</i>	10,00	3,33
Freizeitgruppe - Tischtennis/Badminton (zuzügl.) <i>wenn Status „passiv“</i>	6,00	2,00
<b>Sonderregelung!! (Bei Arbeitslosigkeit des Erziehungsber.)</b>		
Jugendliche unter 18 Jahre	20,00	6,66
Geschwister (2 oder mehr)	30,00	10,00
<b>bei Eintritt der Mitgliedschaft (einmalig)</b>		
Aufnahmegebühr Erwachsene	12,00	–
Aufnahmegebühr Jugendliche	8,00	–
Passgebühren (Fussball / Handball)	10,00 / 5,00	–
<b>Zusätzlich!!</b>		
Rechnungszahler ( <i>gilt nur für Erwachsene Mitglieder</i> )	5,00	

**\*Hinweis:**

Alle Mitglieder des Vereins, die in ermäßigte Beitragsstufen als Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende oder als Umschüler oder Arbeitslose eingruppiert und über 18 Jahre alt sind, müssen dem Vorstand oder dem Schatzmeister halbjährlich bis jeweils zum 30.06. und 31.12. einen schriftlichen Nachweis einreichen, das sie auch für das kommende Halbjahr berechtigt sind, den verminderten Beitrag zu zahlen. Ab Vollendung des 27. Lebensjahres ist von Auszubildenden, Studenten, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden der volle Beitrag zu zahlen.

Familienbeiträge gelten für die in einem Haushalt lebenden Eltern mit ihren minderjährigen Kindern bzw. Jugendlichen.

**AUSZÜGE AUS DER SATZUNG:****§ 7 – Aufnahmegebühr und Beiträge**

Von jedem Mitglied wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Alle Mitglieder sind zur Zahlung des gültigen Beitragssatzes verpflichtet. Der Beitrag ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. Alle Kosten, die dem Verein durch Einziehung rückständiger Beiträge entstehen, gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes. Beitragsschuld ist Bringeschuld. Jedes ausgetretene Mitglied hat bis zum jeweiligen Quartalsende seine Beitragspflicht zu erfüllen.

**§ 8 – Kündigung**

Der Austritt muß mit einmonatiger Kündigung schriftlich zum Quartalsende erfolgen, bei Minderjährigen mit der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Die Freigabe für einen anderen Verein wird nur nach Zahlung aller ausstehenden Forderungen des Vereins erteilt. Eine Streichung kann erfolgen, wenn ein Mitglied mehr als sechs Monate mit seinen Beiträgen in Rückstand ist.